

## **Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2025**

### **1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung**

Der Gemeinderat beschloss, das Protokoll vom 06.02.2025 zu billigen.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Bebauungsplänen für Agri-PV-Anlagen im Bereich Neuwaldburg und Kalksteige**

#### **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-PV-Anlage Neuwaldburg"**

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Agri-PV-Anlage Neuwaldburg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Hauptortes Waldburg, nördlich von Neuwaldburg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.- Nrn. 14 (Teilfläche), 15 (Teilfläche), 16 (Teilfläche) und 18 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung
- Vermeidung von Flächennutzungskonkurrenz durch gleichzeitige Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft sowie die Energieerzeugung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem.§ 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

#### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage Neuwaldburg"**

Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage Neuwaldburg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich nördlich des Hauptortes Waldburg, nördlich von Neuwaldburg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 14 (Teilfläche), 15 (Teilfläche), 16 (Teilfläche) und 18 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Sonderbaufläche (SO) für die Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik) in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von drei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen in diesen Bereichen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

### **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-PV-Anlage Kalksteige"**

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage Kalksteige" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Hauptortes Waldburg, nordöstlich des Teilortes Greut und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 32/2,35/2 und 35/3 sowie 40/2, 40/4 und 146/1.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung
- Vermeidung von Flächennutzungskonkurrenz durch gleichzeitige Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft sowie die Energieerzeugung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage Kalksteige"**

Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage Kalksteige" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich nördlich des Hauptortes Waldburg, nordöstlich des Teilortes Greut und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Flst.-Nrn. 32/2,35/2 und 35/3 sowie 40/2, 40/4 und 146/1.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Sonderbaufläche (SO) für die Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik) in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von drei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen in diesen Bereichen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.